M.Abt.215a A1-170

3.Bezirk

Adamsgasse 25

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zahl: W 4906/17-II/14S-1957.

Bescheid:

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 27.3.57, W 4906/3-II/14S-56, war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien, III., Adamsgasse 25, - - -
Grundstück-Zl.: 173/1 - - -
Einlagezahl: 2391 - - - der Katastralgemeinde Landstraße - - - im Grunde des § 15, Abs. (2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, unter den im obgenannten Bescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S 179.200.- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 27.9.1957 beendet. ~~Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung wurde am erteilt und am der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgelegt.~~

II. 1. Die am 24.X.1957 vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschn. I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 177.090.-

(in Worten: Einhundertsiebzigsiebentausendneunzig --- Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt. Der auf diesen Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S 17.590.- wird unter einem überwiesen.

3. Auf Grund des in Abschn. I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft, Einlagezahl 2391 der KG. Landstraße - - - ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von S 179.200.- zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einverleibt. Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschn. II, Ziff. 2 genannten Betrages in Anspruch genommen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt es dem Darlehensnehmer anheim, die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtigzustellen. Zu diesem Zweck wird anbei eine Teillöschungsquittung über deh Betrag von S 2.110.-

in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt. Sollte die Teillöschung durchgeführt werden, so ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln, der den sodann gültigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt S **2.361'20.**

Diese teilt sich in zwei Tilgungsquoten, die -bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens- an jedem 1. Jänner und 1. Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S **1.770.-** ist am **1. Juli 1958** fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem diesem Tag folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von jeweils S **1.180'60** bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. (Siehe Abschnitt VIII!)

3. Die Tilgungsquoten sind auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Konto-Nummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung **W 4906 - - -** (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu überweisen.

4. Dem Schuldner steht es frei an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Schuldner (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziff.5 genannte Person übersandt. Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziff.3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B. in
   Tilgungsquote S
   Verzugszinsen S
   usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österr. Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu, Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho. Bescheides vom **27. März 1957, W 4906/3-II/14S-56,** bzw. des Schuldscheines vom **23. April 1957** auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingun-

gen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden.Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

VIII. Der im Abschnitt III, Ziffer 2, genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrstilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf die drei Monate entfällt, welche von Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung bis zum nächsten Halbjahrstermin verstreichen.
Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

IX. Im Abschnitt I wurde der letzte Satz amtlich gestrichen.

Begründung:

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs.2, begründet.

Ergeht an:

1.) Herrn Ing.Otto und Frau Helene P e i n l i c h
z.H. Herrn Ing.Otto P e i n l i c h
Wien,XVIII.,Erndtgasse 28,

2.) den Herrn Landeshauptmann von Wien - Mag.Abt.25
zur do.Zl. MA.25 - F 4706/53
Wien,XVII.,Kalvarienberggasse, zur gef.Kenntnisnahme.

6.Dezember 1957.
Der Bundesminister:
I.V. Dr. P u t z .

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 16 Dez. 1957
Zahl
Beilagen

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds



Zu Grundakt:

W 4906

Zl. W 4906/16-II-14c/57

Schluß-Baukontrolle am 21. November 1957

Baustelle: W i e n 3., Adamsgasse 25

Fondswerber: Otto und Helene P e i n l i c h,
zu Handen Herrn Ing. Otto Peinlich, Wien 18., Erndtgasse 28/6

Reihung: 1

Anwesend:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: prov.Baurat Villgrattner A.
f.d. Fondswerber: Ing. Otto Peinlich
f.d. Bauführer: Ing. Pucher
Prüfer: Dr. Hans Poeckh

Einrichtung der Baustelle: Ø

Vorgefundene Pläne: Ø

Derzeitiger Bauzustand: Alle Arbeiten mit Ausnahme jener Arbeiten, deren Kosten vom Darlehenswerber aus eigenen Mitteln getragen werden, wurden entsprechend den genehmigten Kostenvoranschlägen ausgeführt.
Durch die ausgeführten Wiederaufbauarbeiten wurde der gesamte Kriegsschaden behoben und gleichzeitig auch die mit Eigenmitteln finanzierten Bauteile (Zeitschäden) fertiggestellt.

Österreichische Staatsdruckerei. 5745 57

Entspricht die Ausführung dem Bescheid? Ja - im wesentlichen - für die im Ansuchen angeführten Arbeiten.

Festgestellte Mängel: Keine von Bedeutung.

Sonstiges: Die Schlußbaukontrolle erfolgte auf Grund des vom Ziv.Techniker geprüften Schlußzahlungsansuchens vom 24.1o1957 über S 177.o53,38 plus S 1.7o9,57 welches nach ha. Prüfung auf den Betrag von S 175.412,o4 plus S 1.693,33 = S 177.100,-- richtiggestellt wurde, womit sich der Bevollmächtigte der Hausinhabung sowie der Generalunternehmer gemäß der angeschlossenen Stellungnahme einverstanden erklärten.

Vill. 28.11.57
(Bearbeiter)

An

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abt. 25,

in W i e n 17.,
Kalvarienberggasse 33,

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

29. November 1957

Bi...r

M. Abt. 25
Eingelangt 16. Dez. 1957
Zahl
Beilagen

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 2

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Ing.Otto Peinlich

Anschrift des Bauvorhabens: III.,Adamsgasse 25

Rechnungsleger: Bauges.Dipl.Ing.H.K.Mischek

Anschrift: Wien I.,Dorotheergasse 7

Grundzahl

W 4906

An Herrn

Ing.Otto Peinlich

in Wien 19.,Erndtgasse 36

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort:
Datum:

Schluß - Leistungsrechnung Nr. A 2 / 4 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: bis 27.IX.1957 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. -

Kontobezeichnung: Zweigstelle Elterleinplatz

Bank: Creditanstalt Bankverein

Konto-Nr. 1045

Zahlungsbedingungen: prompt

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Gebühren lt. W 7						
		a) Wohnhaus Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel			500	--		
		b) Taxmarken etc.			~~50~~	~~.--~~		
		Transport			500.- ~~550.~~			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.769 56

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Gesamtrechnungssumme:			~~550.--~~ 500.-	[3])	[3])	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Handwritten in the Festgestellter Betrag column: Nlw 2.12.57

Stampiglie

DIPL. ING. H. K. [illegible] BAUGESELLSCHAFT

(Unterschrift) [signature]

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 500.- (in Worten fünfhundert).

24. 10. 57

DR. TECHN. HANS POECKH ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN

[signature]

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 2

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Ing.Otto Peinlich

Anschrift des Bauvorhabens: III.,Adamsgasse 25

Rechnungsleger: Dipl.Ing.Dr.Hans Poeckh

Anschrift: Wien 14.,Hadikgasse 114

Grundzahl

W 4906

An Herrn Ing.Otto Peinlich

in Wien 19.,Erndtgasse 36

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 9.X.1957

Schluß - Leistungsrechnung Nr. A 2/3 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: bis 27.IX.1957 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 59.189

Bank: Österreichische Länderbank

Zahlungsbedingungen: prompt

Kontobezeichnung: Zweigstelle Schönbrunn

Konto-Nr. 731.017

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Vorprüfer :						
		Dipl.Ing.Dr.Hans Poeckh						
		0,5% von ~~469.871,85~~ = 169.333,35			~~849~~ 846	~~16~~ 67		
		Transport			~~849~~	~~16~~		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 5413 57

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis		Betrag		Festgestellter Betrag [2])	
			S	g	S	g	S	g
		Gesamtrechnungssumme:			849,16		846,67 [3])	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:					[illegible]	
		Restschuld:					2.12.57	

DR. TECHN. HANS POECKH ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S .... (in Worten ....).

D. S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Zu Zl. ....

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. Schluß 1

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8 a
3fach einzureichen	

Name des Kreditnehmers: Ing. Otto Peinlich

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 3., Adamsgasse 25.

Rechnungsleger: Dr. techn. HANS POECKH

Anschrift: Zivilingenieur für Bauwesen Wien XIV, Hadikgasse 114

Grundzahl
W 4906

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien

Datum: 24.Oktober 1957.

~~Teil-~~*) Schluß-*) Leistungsrechnung Nr. 1
(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Schluß/Zahlungsansuchens Nr. 1 des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

			Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% von ~~170.956,95~~ 169.333,35	S	~~1.709,57~~ 1.693,33	1.690
Bisherige Überweisung:	S	1.500,--	
Restguthaben:	S	~~209,57~~	
Anzuweisender Betrag:			190
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:			17.400

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. ...., lautend auf .... oder auf

Bankkonto-Nr. 731 017, bei der (dem) Österr. Länderbank, Exp. Schönbrunnerstrasse (Name des betreffenden Kreditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. 59 189 zur Überweisung zu bringen.

DR. TECHN. HANS POECKH ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN

[Unterschrift]
(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.
Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 9042 55

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 2

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Ing.Otto Peinlich

Anschrift des Bauvorhabens: III., Adamsgasse 25

Rechnungsleger: Bauges. Dipl. Ing. H. K. Mischek

Anschrift: Wien I., Dorotheergasse 7

Grundzahl

W 4906

An Herrn
Ing.Otto Peinlich
in Wien 19., Erndtgasse 36

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 9.X.1957

Schluß - Leistungsrechnung Nr. A 2/2[1])

Zeit der Leistung, Lieferung: bis 27.IX.1957 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. -

Bank: Creditanstalt Bankverein

Zahlungsbedingungen: prompt

Kontobezeichnung: Zweigstelle Elterleinplatz

Konto-Nr. 1045

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		Architektenleistung:						
		Fa. Dipl. Ing. H. K. Mischek						
		Gruppe B/I						
		2,7945% von S ~~169.871,85~~ 169.333,35	-		4.7~~47~~ 32	~~07~~ 02		
					4.732	02		
		Transport			~~4.747~~	~~07~~		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.769 56

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
							4.732,62	
		Gesamtrechnungssumme:			~~4.747~~	~~07~~ [3]	richtig	[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:					2.12.57	
		Restschuld:						

DIPL. ING.
H. K. MISCHEK
BAUGESELLSCHAFT
Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4]

Festgestellter Betrag: S 4747,07 (in Worten Viertausendsiebenhundertvierzigsieben 07/100

24. 10. 57

DR. TECHN. HANS POECK — ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 2

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Ing. Otto Peinlich

Anschrift des Bauvorhabens: 3., Adamsgasse 25

Rechnungsleger: Bauges. Dipl.Ing.H.K.Mischek

Anschrift: Wien I., Dorotheergasse 7.

Grundzahl W 4906

An Herrn Ing.Otto Peinlich

in Wien 19.,Erndtgasse 36

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 9.10.1957

Scluß - **Leistungsrechnung Nr.** A 2 / 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: bis 27.IX.1957

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. -

Kontobezeichnung: Zweigstelle Elterleinplatz

Bank: Creditanstalt Bankverein

Konto-Nr. 1045

Zahlungsbedingungen: prompt

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit		Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
			I. Abbrucharbeiten						
1	4,24	m^3	Kaminkopfmauerwerk ab	125	--	530	--		
2	93,01	m^2	Wandputz ab	5	50	511	56		
3	59,75	m^2	Deckenputz ab	6	50	388	38		
4	44,18	m^1	Abfallstränge auslösen	32	--	1.413	76		
5	94,75	m^2	Dachbodenpflaster ab	7	50	710	63		
6	94,75	m^2	Beschüttung ab	4	50	426	38		
7	16,88	m^2	Tramdecke ab	20	--	337	60		
8	78,95	m^1	Tramauflager	4	--	315	80		
9	12,60	m^2	U-Beton im WC ab	12	--	151	20		
10	12,60	m^2	Plattenpflaster im WC ab	14	--	176	40		
				Transport		4.961	71		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 13.988 55

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag:			4.961	71		
11	~~45,72~~ 45,81 m³	Schutt auf die Straße	60,--		~~2.743,20~~ 2.748,60			
12	~~55,16~~ 55,25 m³	Schutt verführen	28,--		~~1.544,48~~ 1.547,--			
		Summe Abbrucharbeiten			~~9.249,39~~ 9257,31			
		II. Baumeisterarbeiten						
1	4,24 m³	Rauchfangmauerwerk	710,--		3.010	40		
2	8,85 m¹	Kaminabdeckplatten	72,80		644	28		
3	93,01 m²	Wandputz übergehen	19,40		1.804	39		
4.	82,00 m²	Wandputz im Stgh.	17,80		1.459	60		
5	50,40 m²	Deckenputz in Gängen	30,50		1.537	20		
6	69,93 m²	Stiegenuntersichtenputz	35,--		2.447	~~53~~ 55		
7	101,85 m²	Wandputz neu	24,--		2.444	40		
8	59,75 m²	Deckenputz neu	48,--		2.868	--		
9	94,75 m²	Beschüttung aufbringen	7,50		710	63		
10	94,75 m²	Ziegelpflaster verlegen	29,--		2.747	75		
11	12,60 m²	U-Beton neu	29,--		365	40		
12		Terrazzo entfällt						
13	44,18 m¹	Abfallrohre neu	110,--		4.859	80		
13a	10 Stück	Abzweiger	50,--		500	--		
13b	2 Stück	Knieverbindungen	72,--		144	--		
14	10 Stück	Deckendurchbrüche	45,--		450	--		
15	44,18 m¹	Abfallrohre ummanteln	34,--		1.502	12		
16	551,46 m²	Hofschaufläche	40,--		22.058	40		
17	181,77 m²	Gassenfassade	54,--		9.815	58		
18	551,46 m²	Hofgerüstung	8,50		4.687	41		
19	363,53 m²	Gassengerüstung	8,--		2.908	24		
20	22,05 m¹	Schutzgerüst	19,--		418	95		
21	110,15 m²	Stukkaturgerüst	6,--		660	90		
		Übertrag:			68.044	98		

68.045,-

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 2
Blatt A 2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag :			~~68.044,98~~ 68.045,--			
22	69,93 m²	Stiegengerüstung	8,--		~~559,64~~ 559,44			
23	~~685,64~~ 676,80 m²	Weißigen	2,20		~~1.508,41~~ 1.488,96			
24	--	Reinigung Pauschale			2.000,--			
25	~~385,20~~ 311,40 m¹	Kaminausschleifen	22,--		~~8.474,40~~ 6850,80			
26	22 Stück	Kamintürchen ausl.	35,--		770,--			
27	6 Stück	Kellerfenster	300,--		1.800,--			
29	15,80 m¹	Kanalschaden	90,--		1.422,--			
30	23,70 m²	Pflasteraufbruch	55,--		1.303,50			
		Summe Baumeisterarbeiten :			~~85.882,93~~ 85.863,30		84.239,70	
		III. Zimmermann						
1	16,88 m²	Tramdecke erneuern	173,--		~~2.733,40~~ 2.920,24			
		IV. Dachdecker						
1	~~166,54~~ 166,63 m²	Hofeindeckung ab	5,--		~~832,70~~ 833,15			
~~2~~ 3	~~166,54~~ 166,63 m²	- " - eindecken	30,--		~~4.996,20~~ 4.998,90			
4	~~153,34~~ 153,43 m²	Gasseneindeckung	8,50		~~1.303,39~~ 1.304,16			
5	--	Reinigung Pauschale			150,--			
		Summe Dachdeckerarbeiten :			~~7.282,29~~ 7.286,21			
		V. Spenglerarbeiten						
1	18,05 m¹	Saum + Rinne rep.	18,--		324,90			
3	17,00 m¹	Einfassung neu	56,--		952,--			
4	1 Stück	Ausstiegfenster rep.	133,--		133,--			
5	21,20 m¹	Kamineinfassungen	56,--		1.187,20			
6	28,28 m¹	Saum + Rinne neu	66,--		1.866,48			
7	28,28 m¹	Saumstreifen neu	69,--		1.951,32			
8		Saum.rep. entfällt						
		Übertrag :			6.414,90			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand
11	45,72 (handschriftl.: 45,81) m³	Schutt …
12	55,16 (handschriftl.: 55,25) m³	Schutt …
		Summe Abb…
		II.Ba…
1	4,24 m³	Rauc…
2	8,85 m¹	Kami…
3	93,01 m²	Wan…
4	82,00 m²	Wa…
5	50,40 m²	De…
6	69,93 m²	S…
7	101,85 m²	
8	59,75 m²	
9	94,75 m²	
10	94,75	
11	12,60	
12		
13	44,1…	
13a	10	
13b	.2…	
14	1…	
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

…blatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1 Blatt 2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g
		Übertrag:		6.414,90
9	3,90 m²	Blecheindeckung	98,—	382,20
10	1,80 m²	Aussteigfensterrutsche	98,—	176,40
11	17,00 m¹	Giebeleinfassung	56,—	952,—
12	17,20 m²	Sohlbänke,Kordon	150,—	2.565,— (handschriftl.: 2580.—)
		Summe Spenglerarbeiten:		10.490,50 (handschriftl.: 10.505,50)
		VI.- IX. Tischler - Schlosser - Glaser - Anstreicherarbeiten.		
1	16 Stück	Hofwhg.Fenster Ti	270,—	4.320,—
		Schl	135,—	2.160,—
		Gl	60,—	960,—
		An	280,—	4.480,—
2	5 Stück	Stiegenhausfenst. Ti	320,—	1.600,—
		Schl	135,—	675,—
		Gl	90,—	450,—
		An	370,—	1.850,—
7	38 Stück	Gassenfenster Ti	270,—	10.260,—
		Schl	135,—	5.130,—
		Gl	60,—	2.280,—
		An	280,—	10.640,—
9	1 Stück	Geshäftstüre Zuschuß		1.200,—
10	6 Stück	Kellerfenster Schl	310,—	1.860,—
		An	35,—	210,—
		Summe. Ti + Schl + Gl + An:		48.075,—

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag ²) S g
	Über(trag)			
	X. Zimmermalerarbeiten			
233,93 m²	Stiegenhausmalerei	4,10	959,11	
541,18 (handschriftl.: 542,18) m²	Gangmalerei	3,80	2.056,48 (handschriftl.: 2060,28)	
	Summe Zimmermalerarbeiten:		3.015,67 (handschriftl.: 3.019,39)	
	XI. Wasserinstallation			
10,00 m¹	Bleigainzen	300,00	3.000,00	
10 Stück	WC Schalen montieren	80,00	800,00	
	Summe Wasserinstallation:		3.800,00	
	XII. Elektroarbeiten			
1 Stück	Deckenauslaß	230,00	230,00	

Zusammenstellung

Gegenstand	Betrag S g	Festgestellter Betrag ²)
I Abbruch	9.249,39 (handschriftl.: 9257,31)	
II Baumeister	85.882,93 (handschriftl.: 85.869,30)	84.239,70
III Zimmermann	2.733,40 (handschriftl.: 2920,24)	
IV Dachdecker	7.282,29 (handschriftl.: 7286,21)	
V Spengler	10.490,50 (handschriftl.: 10.505,50)	
VI-IX Ti+Schl+Gl+An	48.075,00	
X Maler	3.015,67 (handschriftl.: 3019,39)	
XI Wasserinst.	3.800,00	
XII Elektroinst.	230,00	
Reine Baukostensumme	170.759,18 (handschriftl.: 170.956,96)	169.333,35

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen | **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 4 9 0 6

Name des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Ing. Otto Peinlich

Anschrift des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten:
Wien 19., Erndtgasse 36 Tel.-Nr. 45 87 31

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

Schluß - Zahlungsansuchen Nr. A 2[2]

Laut Bescheid vom 27.III.1957, Zl. W 4906/3-II-14 s/56 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten ~~zerstörten~~ Wohnhauses in Wien 3., Adamsgasse 25 ein Kredit bis zu S 179.200,— bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S ~~176.905,41~~ 177.053,38 auf Konto-Nr. 433.036 des[3] Ersten Österr. Sparkasse der[3] Zweigstelle Währing (P. S. A.) in Wien XVIII. ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6]		Vermerk der Prüfstelle
		Datum	Nr.	S	g	S	g	
1	Baufa. Dipl. Ing. H. K. Mischek	9.10.	2	~~170.956,90~~ ~~170.759,18~~		169.333,35		
2	Arch.: Dipl. Ing. H. K. Mischek	9.10.	2	~~4.747,07~~		4.732,02		
3	Prüfer: Dipl. Ing. Dr. Hans Poeckh	9.10.	2	~~849,16~~ 3		846,67		
4	Gebühren :	9.10.	1	~~550.—~~ 500.—				
				~~176.905.41~~ ~~177.053,38~~		175.412,04		

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.013 54

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6]		Vermerk der Prüfstelle
		Datum	Nr.	S	g	S	g	
				175.412,04 ~~177.053,38~~				Zahlungsansuchen und Leistungsrechnungen nach Maßgabe der Darlehensgewährung und der geltenden Rechtsvorschriften u. Richtlinien geprüft und richtiggestellt. Wien, am 26.11.57
			Gesamtbetrag:	~~176.905.41~~				

Bisherige Gesamtbaukosten:	175.412,04 [7]
Bisherige Überweisungen:	158.000,— [7]
Restguthaben:	17.412,04 [7]
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	17.400 [7]

Bitte Fußnote [7] zu beachten!

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

(Datum) .... Ing. [signature] (Unterschrift des Kreditnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: S 177.053.38

24. 10. 57 [signature]

L. S. (Unterschrift)

DR. TECHN. HANS POESCH ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN

Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S .... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

stempelfrei gem.§22 des W.W.F.
(Bundes Ges.Bl.Nr.26/1951)

13.4.1957

M. Abt. 25
Außenstelle „Süd"
Eingelangt: 23. APR. 1957
Zahl: F III 60/52
Beilagen:

An den

Landeshauptmann von Wien
M.A. 25

WIEN XVII
Kalvarienberggasse 33

Betr: W 4906 Bauvorhaben
III.Adamsgasse 25

Unter Hinweis aufII.Abs.6 des Bescheides Zl.W 4906/3-II-14S/56 vom 27.März 1957 teile ich mit, dass mit der Durchführung der Wiederaufbauarbeiten am 29.IV.1957 begonnenwird. April ×
Bauführer ist die Firma Dipl.Ing.H.K.Mischek Baugesellsch. Wien I.Dorotheerg.7
Mit dem Ersuchen um gef.Kenntnisnahme zeichnet

× korrigiert Ing. Peinlich Otto

Ing. Peinlich Otto

(Ing.Otto Peinlich)
Wien 18.Erndtgasse 28/6
B 47-6-20

M. Abt. 25
Eingelangt 18. APR. 1957
Zahl
Beilagen

Schli' 17 8

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.W 4906/3-II-14S/56

M. Abt. 25
Außenstelle „Süd"
Eingelangt: 3. APR. 1957
Zahl: F III 60/52
Beilagen:

Bescheid

I.

1. In Erledigung des Ansuchens vom 1.VIII.1952 wird dem Herrn Otto und der Frau Helene Peinlich, zu Hd. des Herrn Ing. Otto Peinlich Wien 18., Erndtgasse 28/6 - - - - - - - - - -

- -

(im folgenden Bewerber genannt), für die Wiederherstellung des Wohnhauses Wien III., Adamsgasse 25 - - - - - - - - - - - - - -
Grundstück-Nr.: 173/1 -
Grundbuch der Kat.Gem. Landstraße- unter EZ.2391 - - - - - - - - -
im Grunde des § 18, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl.Nr.130/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem. § 15, Abs.(2), lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von

S 179.200.-

(in Worten: Einhundertsiebzigneuntausendzweihundert- Schilling) bewilligt. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar. Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Pkt.11) festgesetzt.

2. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art.II, ~~Abschnitt~~, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung ~~1956~~ 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.-zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer W 4906 an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

II.

Die Zuzählung erfolgt unter den im folgenden angeführten Bedingungen und Auflagen:

1. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ. 2391 - - - der Kat.Gem. Landstraße - - - - - - - - in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben.Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voraus,so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen.Die Löschungsverpflichtung gemäß § 469a abGB ist im Grundbuch anzumerken.Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Bewerber zu veranlassen.

2. Dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds darf keine auf der genannten Liegenschaft Last im Range vorangehen:

- -

- -

3. Das Darlehen wird unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:
   a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines.Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 2 Abschriften) sind bei der Österr.Staatsdruckerei,Wien III.,Rennweg 12a oder Wien I.,Wollzeile 27a erhältlich.Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.
   b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.
   c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Bewerbers lautenden Kontos,auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.
   d) Bekanntgabe,wer bevollmächtigt ist,die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmacht).
   e) Vorlage von höchstens -6- Zahlungsansuchen,die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.
   f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Pkt.13).

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge,höchstens bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag zu.

In jenen Fällen,in denen der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Vorlage der Subunternehmerrechnungen für geboten erachtet,steht ihm das Recht zu,die Vorlage dieser Rechnungen vom Bewerber zu verlangen,der verpflichtet ist,diese Rechnungen vorzulegen.

Die dem Bewerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 14 Tagen an die bauausführenden Unternehmungen zu überweisen.Die Vereinbarung eines Haftrücklasses bei der letzten Zahlung ist jedoch zulässig.Soferne ein Generalunternehmer vom Bewerber bestellt wurde, hat auch dieser die ihm vom Bewerber ausbezahlten Beträge binnen 14 Tagen an die Subunternehmer weiterzuleiten.Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung durch Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Leistung weiterer Zahlungen vom Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtungen abhängig machen.

Gebühren für Architektenleistungen für die Durchführung eines aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Bauvorhabens werden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur an jene physischen oder juristischen Personen vergütet,die zu solchen Leistungen berechtigt sind und während der Ausführung ihrer Leistungen weder zum Bewerber,noch zum Bauführer oder deren Bevollmächtigten in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.Die vom Fonds überwiesene Bezahlung der Architektenleistungen ist vom Bewerber zur Gänze binnen 14 Tagen nach Erhalt jener Person zu überweisen,die diese Leistungen erbracht hat.

4. Die Wiederherstellungsarbeiten sind entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen,u.zw.Bau-und topographischen Beschreibungen,Bauplänen,Massenberechnungen,Kostenvoranschlägen samt Leistungsbeschreibungen,die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden,durchzuführen.Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben.Die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen.

Änderungen der Bauausführung bedürfen der Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (siehe Pkt.lo).

5. Die Wiederherstellungsarbeiten sind binnen **4 Wochen-** zu beginnen,gehörig fortzusetzen und innerhalb von **6 Monaten-** durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6. Dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann sind unverzüglich zu melden
   a) der tatsächliche Beginn und die tatsächliche Beendigung (Benützbarkeit aller aus Mitteln des WWF finanzierten Teile des Gebäudes)der Wiederherstellungsarbeiten.Diese Meldungen sind vom Bewerber schriftlich zu erstatten,vom Prüfingenieur verantwortlich zu bestätigen und vom Bauleiter (in dessen Ermanglung vom Generalunternehmer) gegenzuzeichnen.
   b) Name und Anschrift des Bauführers.

7. Dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Organ des Landeshauptmannes) ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren,soweit dies für die Überprüfung der Abrechnung erforderlich ist.

[...] zu verpflichten,die Arbeitskräfte,die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden,nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen,das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

- -

Wiederherstellung aus (rot)

- -

Fondsmitteln des
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (weiß)

- -

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) (rot)

- -

1o. Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der bekanntgegebene,verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender gewechselt werden,so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen. Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrundeliegenden technischen Unterlagen ein,so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen.Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Landeshauptmann) überprüfen zu lassen.

11. Spätestens ~~8~~ 4 Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen,Vordruck W 9) vorzulegen,die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß.Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unverzüglich vorzulegen.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist an einer für die Vorbeigehenden gut sichtbaren Stelle der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit folgendem Text so anzubringen,daß der Text gut lesbar ist:
"Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-1945 ~~zerstört~~ beschädigt und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau ~~in den~~ im Jahre 1957 - - - - - unter Bundeskanzler Ing.Julius R a a b wiederhergestellt."
Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden.Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13. Das Wohnhaus,für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird,sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind vom Bewerber (dessen Bevollmächtigten) für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren.Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung mit der Schlußabrechnung vorzulegen.Die Versicherungsprämien sind pünktlich zu bezahlen.
Der bestehende und zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesperrte Versicherungsvertrag darf ohne Zustimmung dieses Fonds nicht gekündigt werden.

14. Der Bewerber ist verpflichtet,den Ausfall,den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft erleidet,zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds alle durch Nichterfüllung der übernom-

menen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

15. Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die einschlägigen Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes geregelt, derzeit 75 Jahre.

Für den Fall, daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden.

Dem Bewerber steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1.Jänner und 1.Juli) das Recht der Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

16. Bei Nichterfüllung der in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen durch den Bewerber (seinen Bevollmächtigten) kann der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Darlehen zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) kündigen. Dieses Recht steht ihm vor allem dann zu, wenn der Bewerber (sein Bevollmächtigter) an mindestens zwei Fälligkeitsterminen der Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

17. Die in den Kostenvoranschlägen mit "Z" bezeichneten und gestrichenen Positionen beziehen sich auf die Behebung von Zeitschäden. Für diese Leistungen kann Fondshilfe gem. § 1 des WWG. nicht bewilligt werden. Der Darlehenswerber ist verpflichtet, alle Zeitschäden im Zuge der auf Grund dieses Bescheides erfolgenden Kriegsschadensbehebung <u>gleichzeitig</u> beheben zu lassen. Mit der Schlußabrechnung ist der Nachweis vorzulegen, daß sämtliche Zeitschäden behoben wurden.

18. Der Ziv.Ingenieur hat nach Öffnung der auszuwechselnden Decken zu bestimmen, in welchem Umfang diese zu erneuern sind. Die festgestellten Ausmaße sind im Einvernehmen mit der Baubehörde und einem Organ des WWF. im Bautagebuch festzuhalten und der Endabrechnung zugrundezulegen. Dieses ist samt den dazugehörigen Skizzen der Schlußabrechnung beizuschließen.- -

- -

- -

III.

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-und Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Bewerber auferlegten Verpflichtungen wird Herr

Dipl.Ing.Dr.techn.Hans Poeckh Wien XIV.,Hadikg.114 - - - - - - -

bestellt. Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1% der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid zugesicherten Darlehenssumme bereits enthalten.

IV.

Durch die vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

V.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die "Erklärung zur Darlehensbewilligung " vom **11.1.1957** - - -und die Auswechslungskostenvoranschläge vom **12.11. 1956**- - - zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrundezulegen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag: **15.1.1957** - - - - - - - - - - - - - -

VI.

1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds <u>unzulässig.</u>

2. Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

3. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

4. Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschn.I, Ziff.1, genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Einverleibung des Eigentumsrechtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis

unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung eintreten; die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

VII.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde,

b) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht hat oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht;

c) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetze vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;

e) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht. Eine Nichteinhaltung der Bescheidbestimmungen ist insbesondere auch dann gegeben, wenn der Bewerber ohne vorherige Einholung der Zustimmung der Fondsverwaltung nicht die dem Bewilligungsbescheid entsprechende Zahl von Wohnungen herstellt, die Wohnungsgrößen abändert, an Stelle von Wohnungen und Wohnräumen Betriebsräume, wie z.B. Büros, Geschäfte, ärztliche und zahnärztliche Ordinationsräume und dergleichen ausführt.

Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

Begründung:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

Ergeht an:

1. (zweifach mit Rückschein)
Herrn Otto und Frau Helene Peinlich
zu Hd. von Herrn Ing. Otto Peinlich
Wien XVIII., Erndtgasse 28/6

2. Herrn Landeshauptmann von Wien M.A.25
Wien XVII., Kalvarienbergg.33
zur do.Zl.M.A.25-F 4706/53 z.g.K.

27. März 1957
Der Bundesminister:
i.V.Dr.Putz

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
[signature]

M. Abt. 25
Eingelangt 1. April 1957
Zahl
Beilagen

Betr.: Fondsansuchen F-III-60/52
III Adamsgasse 25

Wien, den 15. I. 1953

An die Mag. Abt. 25

Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau

Wien XVII.

Das 4 Stock hohe, in der Baulinie gelegene Mittelhaus (verkehrsruhige Lage) wurde durch Granattreffer und Luftdruck beschädigt.

Durch Niederschlagswasser ist die Decke über dem Kabinett der Wbg. 18 angemorscht. Sämtliche 18 Whg. mit 833 m² sind in Benützung.

Die im K.V. angeführten Arbeiten betreffen die Instandsetzung der Gassen u. Hoffassade, Auswechslung der Kabinettdecke, Instandsetzung der Dachhaut samt Spenglerarbeiten, sowie Arbeiten von Tischler, Schlosser, Glaser Anstreicher u. Malerarbeiten.

Die vom Erstprüfer im K.V. angemerkten Zeitschäden betragen rd. 33.000 Sch.
Die reinen Gesamtbaukosten betragen rd. 139.600.- Sch.
Lt. tel. Rücksprache mit der Mag. Abt. 25 ist weder eine Ersatzausführung noch ein Schlichtungsverfahren anhängig.

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Süd"
(f. d. Bez.: 3, 10, 11 u. 23)
Wien X, Tolbuchinstr. 47

FIII 60/52

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl: W 4906	

Darlehenswerber: ....

....

Ort des Bauvorhabens: ....

....

Beilage Nr.

1 Formblatt für Ansuchen (W 1)

/ Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)

/ Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)

2 Baubeschreibung (nach W 5)

...... Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung

...... Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen

...... Unterlagen über künstlerische Ausschmückung

3-4 Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)

5-6 Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)

....

....

....

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:

7 Pläne (Skizzen) des Neubestandes 1 Stück

8 Massenberechnung

9-10 Kostenvoranschläge

....	....	....
Datum	Vorprüfer	Darlehenswerber

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2252 55

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Bewerber: Gebäudeverwaltung Heinrich Batek, Wien VIII., Buchfeldgasse 19

Ort des Bauvorhabens: Wien III., Adamsgasse 25

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130

Zu Zahl

Wohnhaus-Wiederaufbau. Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen | W 2

3fach beilegen

W 4806

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:			
1	Grundbuchauszug	einfach	1
	Auszug über die Baurechtseinlage	einfach	
	Baurechtsvertrag	einfach	
2	Vollmachten ... Stück	einfach	
3	Erklärungen 2 Stück	einfach	2
4	Baubeschreibung	zweifach	2
5	Pläne (Skizzen) des Altbestandes 1 Stück	einfach	1
	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes ... Stück	dreifach	
6	Topographische Beschreibung des Altbestandes	einfach	1
	Topographische Beschreibung des Neubestandes	einfach	
	Baubewilligung	einfach	
	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40)	dreifach	
7	Massenberechnung	dreifach	3
8	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen	dreifach	3
9	Zusammenstellung der Gesamtkosten	dreifach	3
10	"W 11" Gebühren für Architektenleistungen	dreifach	3
	Beilagen insgesamt		

Wien, am 1. August 1952

(Ort)

HEINRICH BATEK
beh. konz. Gebäudeverwalter
Wien 8., Buchfeldgasse 19
Tel.: A 29-4-23

(Eigenhändige Unterschrift)

*) Erläuterungen siehe Merkblatt.
Nichtzutreffendes ist zu streichen,
eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. 9825 50

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 4906

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

[signature]

---

gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1

1

3 fach einzureichen!

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

W 4806 (corrected: 4906)

LH

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)

a) um ein unverzinsliches Darlehen*),

b) ~~um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung~~*),

c) ~~um die Übernahme der Bürgschaft~~*),

d) ~~um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung~~*)

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 26/1951, für das nachstehende Bauvorhaben:

Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**):

Bundesland: Österreich Politischer Bezirk: Wien

Gemeinde: Landstraße Straße und Haus Nr.: Adamsgasse 25

Kat. Gem.: Landstraße E. Z.: 2391 Grundstücknummer(n):

Eigentumsverhältnisse**):

Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: ~~Eheleute Eduard u. Friederike Feichtinger~~ Ing. Otto u. Helene Peintel

Staatsbürgerschaft: Österreich

Anschrift: Wien ~~8.~~ 18., ~~Piaristengasse 20/7~~ Gymnasiumstr. 28/6 Fernruf: = B 47 6 20

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: Ja / Nein*)

Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:

Staatsbürgerschaft: Anschrift: Fernruf:

Nummer der Baurechtseinlage:

Erbauungsjahr: 1888

Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., III., IV., V., VI. Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu 0 %, für Betriebszwecke zu 0 % ausgebaut gewesen)**).

Angaben über den Mietzins**):

Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre 1952 S 10.992.--

Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre = S =

Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:

1945, Granateinwirkung

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4452 51

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Ge
Gesamte Wohnfläche	883,91 ~~888,97~~	883,91 ~~888,97~~
Gesamte Betriebs- und Lagerfläche .	10,95 ✓	10,95 ✓
Gesamte Verkehrsfläche	143,53 ✓	143,53 ✓
Summe .	1038,39	1038,39

W 4806

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Ge
Wohnungen	18 ✓	18 ✓
Betriebsstätten und Lagerräume . .	1 ✓	1 ✓

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):

Deckenauswechslung, Dachinstandsetzung, Instandsetzung der köpfe, Instandsetzung der Fassaden, Innenverputz herstellen

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): ~~Ja~~/Nein*)

Angabe der Abweichung:

Angabe der Gründe:

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am .... von .... mit Zahl ....

b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):

12. Fristen für die Baudurchführung**):

Baubeginn innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.

Fertigstellung des Rohbaues innerhalb von ~~1~~ Wochen nach Baubeginn.

Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 14 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~148.338,35~~ ~~146.560,83~~ 143.3~~65~~.90

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Für das Bauvorhaben wird Höchstdarlehen S 179.200 —

a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~148.500,—~~ ~~146.600,—~~

b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S .... in der Form der Vorfinanzierung,

c) die Übernahme der Bürgschaft für S ....,

d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S .... zur Verzinsung eines Darlehens der .... von S .... angesprochen*).

Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen**):

Vor- und Zuname: DIPL. ING. H. K. MISCHEK

Anschrift: BAUGESELLSCHAFT m. b. H. WIEN 18., NAAFFGASSE 38 A-24-3-13 Fernruf:

Gesamtbauleiter**):

Vor- und Zuname: DIPL. ING. H. K. MISCHEK

Anschrift: BAUGESELLSCHAFT m. b. H. WIEN 18., NAAFFGASSE 38 A-24-3-13 Fernruf:

Verantwortlicher Bauführer**):

Vor- und Zuname: DIPL. ING. H. K. MISCHEK

Anschrift: BAUGESELLSCHAFT m. b. H. WIEN 18., NAAFFGASSE 38 A-24-3-13 Fernruf:

Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): Ja/Nein*)

Überprüfer**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Dr. techn. HANS POECKH Zivilingenieur für Bauwesen

Anschrift: Wien XIV, Hadikgasse 114 Fernruf: A 51 112 L

Wien (Ort), am 1. August 1952

HEINRICH BATEK beh. konz. Gebäudeverwalter Wien 8., Buchfeldgasse 19 Tel.: A 29-4-23

(Eigenhändige Unterschrift)

Prüfvermerk des Erstprüfers:	Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:
Siegel: DR. TECHN. HANS POECKH ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN — Geprüft Datum: 25. Okt. 1952	M. Abt. 25 Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau Referat Süd Eingelangt 3. Dez. 1952 Zahl F III 60/52 Beilagen

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4906
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

4 2

Bewerber: Gebäudeverwaltung Heinrich Batek,
Wien 8., Buchfeldgasse 19

Ort des Bauvorhabens: Wien 3., Adamsg. 25

" W 5 "

W 4906

Baubeschreibung

I. Baugrund:

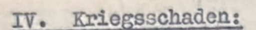
1) Lage: Wien III., Adamsgasse 25
2) Ausmaß: 376,5o m2
3) Davon verbaut: 26o,9o m2
4) Mit Gas, Wasser undelektr. Strom versorgt
5) Hauskanal mit Einmündung in den Straßenkanal
6) Hofabschlußmauer gegen Anrainer
7) Granitpflaster
8) Änderungen der Liegenschaftsgrenzen sind nicht erforderlich
9) keine Baubeschränkungen

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand)

1o) Baulinie = Baufluchtlinie, geschlossene Bauweise
11) Wohnhaus, mittlerer Erhaltungszustand

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand)

12) Erbauungsjahr: 1888
13) Verbaute Fläche: 26o,9o m2
14) Umbauter Raum: 635o,oo m3
15) Geschoßanzahl: 5 Geschoße
16) Geschoßhöhen: Parterre: 3,42 m, Mezzanin: 3,1o m,
1.Stock: 3,58 m, 2. Stock: 3,34 m,
3.Stock: 3,1o m
17) Das Objekt ist zur 90% unterkellert
18) Ziegelmauerwerk, Tramdecken, Ziegeleindeckung
19) mittlere Ausstattung
2o) keine Kellerwohnungen
21) das Dachgeschoß ist weder zu Wohn- noch Betriebszwecken ausgebaut
22) das Gebäude entsprach hinsichtlich Bau-(flucht)-linie, Bauklasse und Bauweise den bestehenden Bebauungsplänen
23) Gangküchen, Gangklosette
24) entfällt



IV. Kriegsschaden:

25) Zeitpunkt der Beschädigung: 1945
26) Unmittelbare Ursache: Granateinwirkung
27) Beschädigung der Dachhaut, damit verbunden Beschädigung der Deckenkonstruktion über dem letzten Stock durch Witterungseinflüsse, Beschädigung der Fassaden
28) Deckenvermorschung
29) keine Nutzeinheit ausgefallen
30) 1 Wohnung nur zum Teil benützbar
31) keine

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes:

32) - 36) entfällt

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

37) Bestehende Gefährdung: Deckeneinsturz
38) entfällt
39) das bestehende Mauerwerk zur Gänze verwendbar, lediglich die Kaminköpfe stark beschädigt
40) beschädigte Decke muß zur Gänze erneuert werden
41) - 42) entfällt

VII. Geplanter Wiederaufbau:

43) Deckenauswechslung, Instandsetzung der Dachhaut, Fassadenherstellung, Verputzarbeiten
44) keine Abweichungen gegenüber dem Altbestand
45) keine Änderung der Raumausteilung
46) - 48) entfällt
49) - 52) unverändert gegenüber Altbestand
53) Tramdecke, Ziegeleindeckung
54) entfällt
55) 1 Wohnung wird durch die Bauausführung wieder zur Gänze benützbar gemacht
56) keine Kellerwohnungen
57) keine Dachbodenwohnungen

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4906
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

DIPL.ING.
H.K.MISCHEK
BAUGESELLSCHAFT m. b. H.

Geprüft 25. Okt. 1952



Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen | W 11

3fach vorlegen

Darlehenswerber: Ing. Peinlich

Ort des Bauvorhabens: Wien III., Adamsgasse 25

W 4906

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien III., Adamsgasse 25 (Ort)

wird von mir ~~(uns)~~ der ~~(die)~~ Baueges. Dipl.Ing.H.K.Mischek, Wien I., Dorotheerg. 7 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~2.781~~ ~~2.594~~ 2.7945

Arbeitsgruppe: ____ %

____ %

____ %

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten gemäß Punkt Ia aus W 7: % ~~2.781~~ ~~2.594~~ 2.7945

Für die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt Ic) in der Höhe von . . . S ~~169.877.85~~ ~~172.944.86~~ ~~232.350.46~~

die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~4.747.07~~ 4.809.60 ~~6.027.17~~

Geprüft 25. Okt. 1952

Geprüft 17. DEZ. 1956

DR. TECHN. HANS POECKH ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN

HEINRICH BATEK
behördl. konz. Gebäudeverwalter
Wien 8, Buchfeldgasse 19
Tel.: A 29-4-23

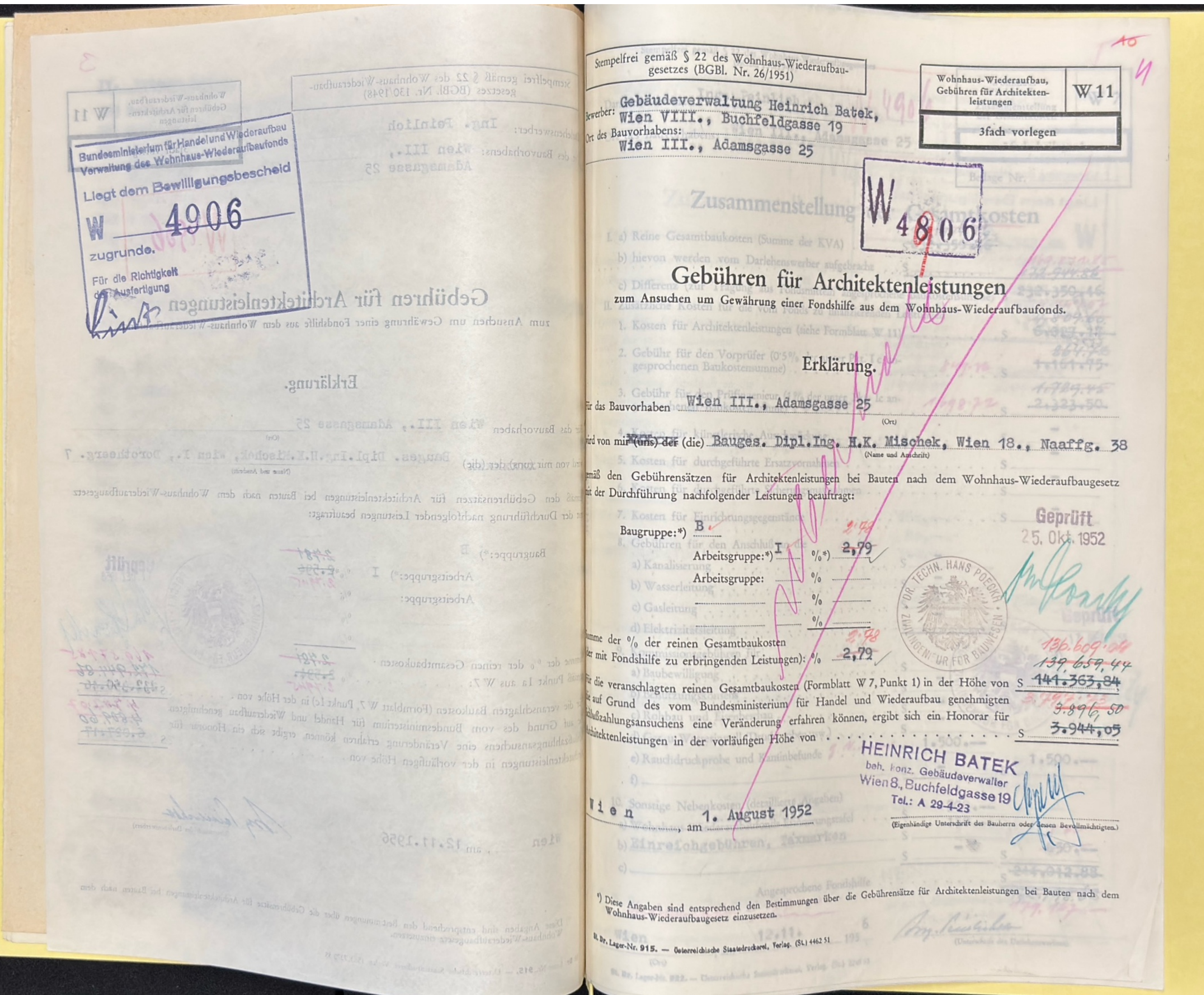
Wien, am 1. August 1952

Wien, am 12.11.1956

Ing. Peinlich
(Unterschrift des Darlehenswerbers)

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. (St.) 7370 55



Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 4906

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

Bewerber: Gebäudeverwaltung Heinrich Batek, Wien VIII., Buchfeldgasse 19

Ort des Bauvorhabens: Wien III., Adamsgasse 25

W 4806

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien III., Adamsgasse 25
(Ort)

wird von mir ~~(uns)~~ der (die) Bauges. Dipl.Ing. H.K. Mischek, Wien 18., Naaffg. 38
(Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~2,79~~ 2,78

Arbeitsgruppe: %

%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten (der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % ~~2,79~~ 2,78

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~141.363,84~~ ~~139.659,44~~ 136.609,04

die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . S ~~3.944,05~~ ~~3.896,50~~

Geprüft
25. Okt. 1952

DR. TECHN. HANS POECK ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN

Wien, am 1. August 1952

HEINRICH BATEK
beh. konz. Gebäudeverwalter
Wien 8., Buchfeldgasse 19
Tel.: A 29-4-23

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 4462 51

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr.	

W 4906

Darlehenswerber: Ing. Peinlich

Ort des Bauvorhabens: Wien III., Adamsgasse 25

Zusammenstellung der Gesamtkosten

I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA) . . . . . S ~~232.350.46~~ ~~172.944.86~~

b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . . S ~~172.944.86~~ 169.871.85

c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme) S ~~232.350.46~~

II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen

1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11) . . . . S ~~6.027.17~~ ~~4.809.60~~ 4.747.07
2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme) . . . . 849.76 . . S ~~1.161.75~~ ~~864.72~~
3. Gebühr für den Prüfingenieur (1% der unter Pkt. Ic angesprochenen Baukostensumme) . . . . 1.698.72 . . S ~~2.323.50~~ ~~1.729.45~~
4. Kosten für künstlerische Ausschmückung . . . . S –
5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen . . . . S –
6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen . . . . S –
7. Kosten für Einrichtungsgegenstände . . . . S –
8. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . S –
   b) Wasserleitung . . . . S –
   c) Gasleitung . . . . S –
   d) Elektrizitätsleitung . . . . S – S
9. Kommissionsgebühren für
   a) Baubewilligung . . . . S –
   b) Benützungskonsens . . . . S –
   c) Rohbau und Eisenbeschau . . . . S –
   d) Gas-u. Wasserinstall. (Druckproben usw.) . . . . . . S 1.500.--
   e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde g. N. max. . . . . S – S 1.500.--
   f) ....
10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben)
   a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel . . . . S 500.--
   b) Einreichgebühren, Taxmarken S 150.--
   c) .... S – S ~~650.--~~ 500.–

S ~~244.012.88~~

Angesprochene Fondshilfe . . . . S ~~182.498.63~~ 179.167.–

Höchstdarlehen S 179.200.–

Geprüft 17. DEZ. 1956

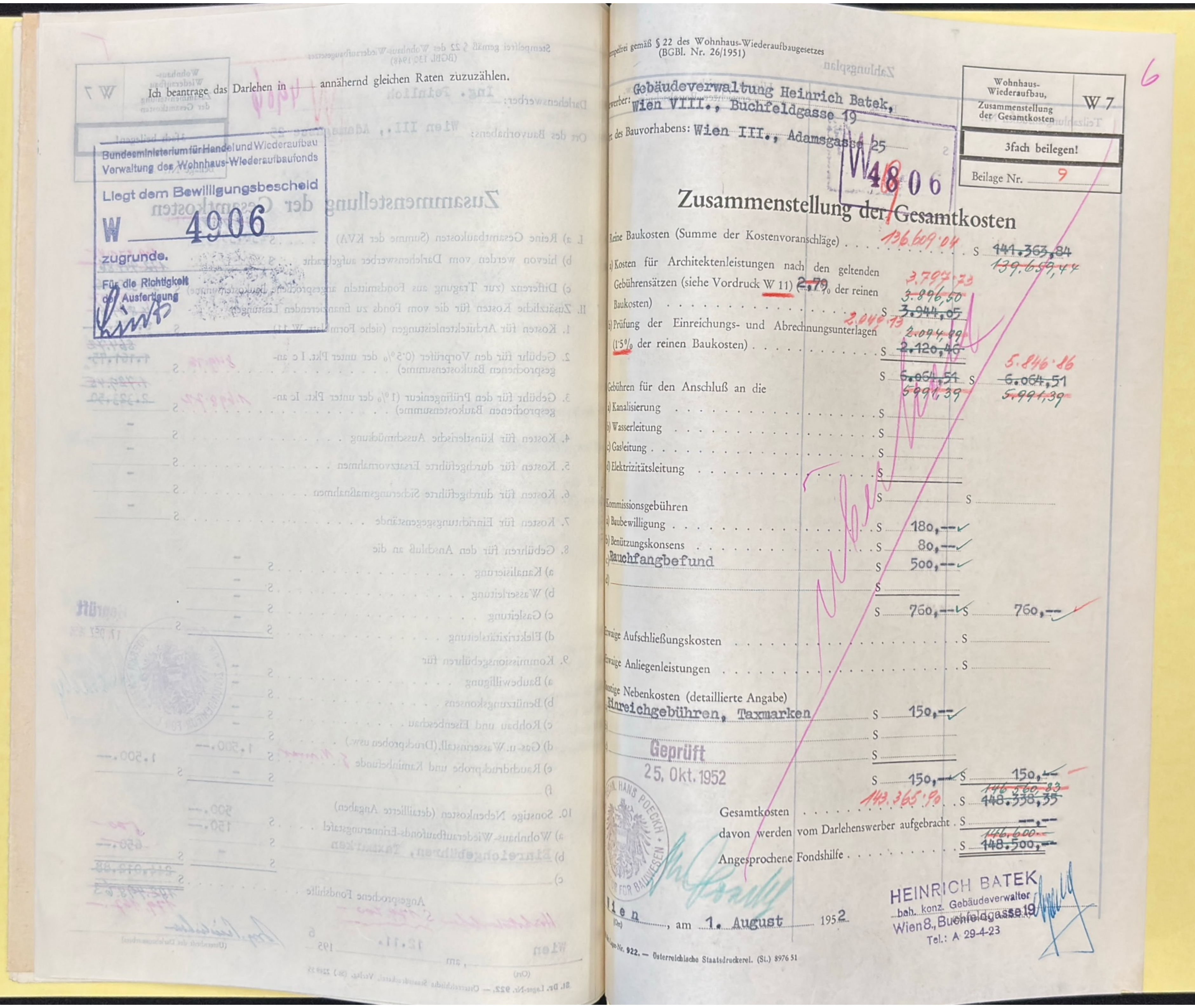
(Stempel: Dr. Techn. Hans Poebrt, Ziviling. für Bauwesen)

Wien, am 12.11. 1956

(Ort)

Ing. Peinlich
(Unterschrift des Darlehenswerbers)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2249 55



Ich beantrage das Darlehen in .... annähernd gleichen Raten zuzuzählen.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 4906

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Lins

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes
(BGBl. Nr. 26/1951)

6

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr. 9	

Darlehenswerber: Gebäudeverwaltung Heinrich Batek,
Wien VIII., Buchfeldgasse 19

Ort des Bauvorhabens: Wien III., Adamsgasse 25

W 4806

Zusammenstellung der Gesamtkosten

Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge)	136.609,04		S ~~141.363,84~~ ~~139.659,44~~
a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) ~~2,79~~ % der reinen Baukosten)	S 3.797,73 ~~3.896,50~~ ~~3.944,05~~		
b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5% der reinen Baukosten)	S 2.048,73 ~~2.094,89~~ ~~2.120,46~~		
	S ~~6.064,51~~ 5991,39		S 5.846,86 ~~6.064,51~~ ~~5.991,39~~
Gebühren für den Anschluß an die			
a) Kanalisierung	S		
b) Wasserleitung	S		
c) Gasleitung	S		
d) Elektrizitätsleitung	S		
	S		S
Kommissionsgebühren			
a) Baubewilligung	S 180,-- ✓		
b) Benützungskonsens	S 80,-- ✓		
c) Rauchfangbefund	S 500,-- ✓		
d)	S		
	S 760,-- ✓		S 760,-- ✓
Etwaige Aufschließungskosten			S
Etwaige Anliegenleistungen			S
Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)			
Einreichgebühren, Taxmarken	S 150,-- ✓		
	S		
	S		
	S 150,-- ✓		S ~~150,--~~
Gesamtkosten	143.365,90		S ~~146.560,83~~ ~~148.338,35~~
davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht			S ~~-,--~~
Angesprochene Fondshilfe			S ~~146.600,--~~ ~~148.500,--~~

Geprüft
25. Okt. 1952

Wien, am 1. August 1952
(Ort)

HEINRICH BATEK
beh. konz. Gebäudeverwalter
Wien 8., Buchfeldgasse 19
Tel.: A 29-4-23

Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. (St.) 8976 51

W 4906

7

WOHNHAUSBAU WIEN 3., ADAMSGASSE

M 1:100

ANSICHT

Geprüft 19. 11. 56

DI. TECHN. HANS POECKH ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN

SCHNITT A-B

TRAMBODEN MIT POSTENBELAG

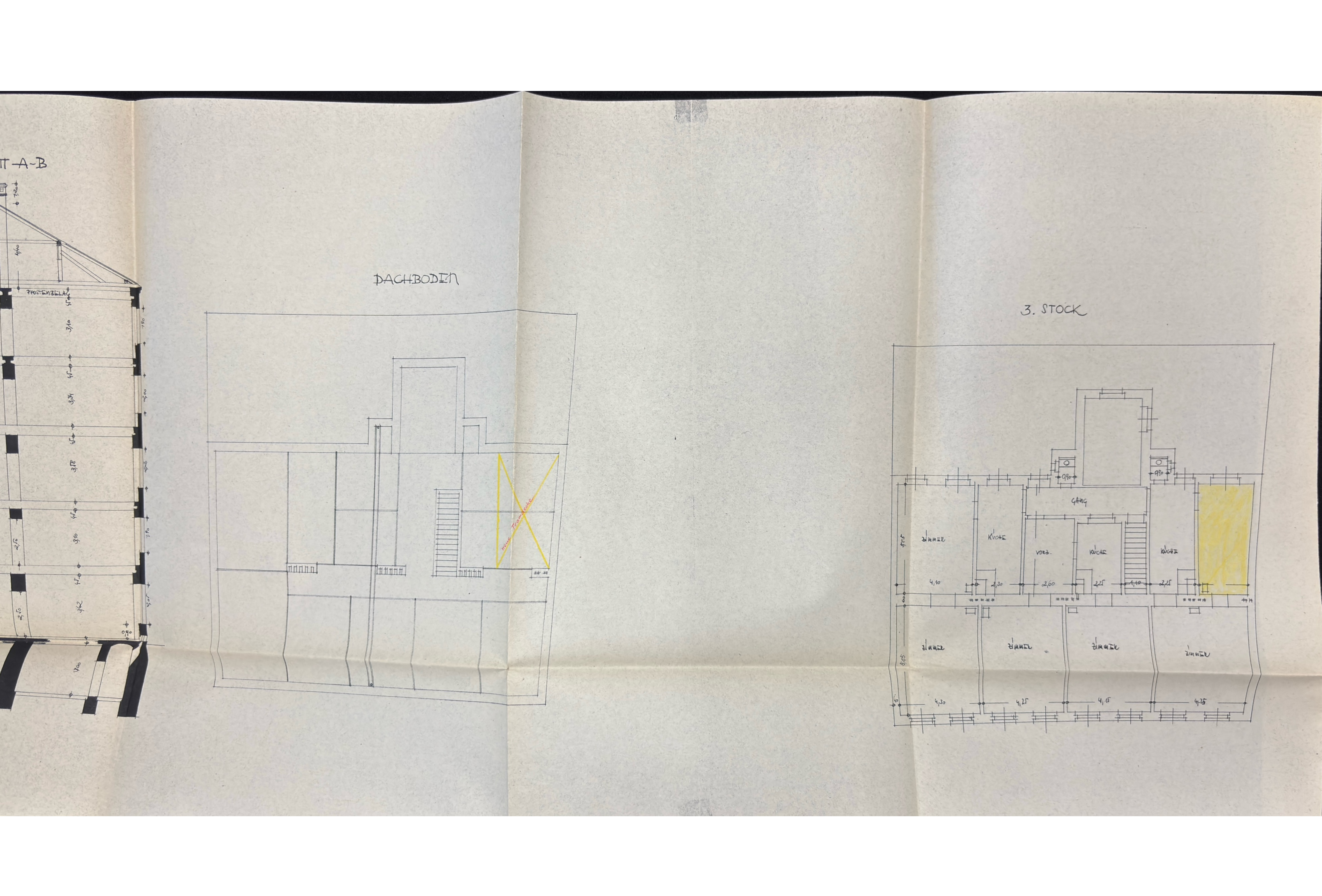
TRAMBODEN

TRAMBODEN

TRAMBODEN

TRAMBODEN

DACHBODEN



DACHBODEN
3. STOCK
GANG
ZIMMER
KÜCHE
VORZ.
KÜCHE
KÜCHE
ZIMMER
ZIMMER
ZIMMER
ZIMMER
4,10
2,30
2,60
2,25
1,10
2,15
4,30
4,25
4,15
4,25
5,05
5,05